



PFAD
für Kinder

**Pflege- und
Adoptivfamilien
Landesverband
Hessen e.V.**

An alle, die sich für **wirkungsvolle Kinderschutzmaßnahmen** einsetzen sollten!

*„Das beste Frühwarnsystem ist wirkungslos, wenn der fehlt, der früh warnt
Staatssekretär Gerd Krämer bei Bundesdelegiertenversammlung des
Familienbundes der Katholiken, 05.10.2007 – Pressemitteilung*

**Aber: Auch das beste Frühwarnsystem ist wirkungslos, wenn der fehlt,
der früh schützt.
PFAD LV Hessen**

Kinder sind unsere Zukunft.

Schon aus ureigenem Interesse muss uns daran gelegen sein, Kinder bestmöglich zu schützen, zu fördern und aufzuziehen. Denn sie wachsen zu den Erwachsenen heran, die wieder Kinder erziehen und auf deren Fürsorge, Unterstützung und Hilfe wir angewiesen sein werden, wenn wir alt, krank und gebrechlich sind.

Aufgeschreckt durch die nicht abbreißende Kette der Berichte über immer neue Fälle von Misshandlung, Vernachlässigung und Kindesod, aber auch durch den Fokus auf den Umgang mit kriminellen Jugendlichen, wachsen auf breiter Basis Bewusstsein und Wille, die Bedingungen und Möglichkeiten des Schutzes von Kindern in unserer Gesellschaft neu zu definieren.

Der Beitrag von PFAD zur aktuellen Debatte erfolgt aus der Perspektive von Familien, die Kindern zeitweise oder dauerhaft ein neues Zuhause bieten, nachdem sie von den leiblichen Eltern nicht ausreichend geschützt und versorgt wurden.

Viele „unserer“ Kinder und Jugendlichen könnten ihren biographischen Erfahrungen nach Geschwister von Kevin, Jessica, Lea-Sophie und all der Anderen sein, deren tragisches Schicksal publik wurde. Sie sind mit dem Leben, aber selten wirklich „heil“, davon gekommen.

PFAD fordert besseren Schutz für Kinder!

Jugendhilfe soll "Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen" (§ 1 SGB VIII). Zu oft geschieht dies nicht rechtzeitig oder nur unzulänglich. An den Folgen leiden die betroffenen Kinder und Jugendliche – und nicht nur sie - ein Leben lang.

Kinder, die nicht ihren physischen und psychischen Bedürfnissen gemäß hinreichend versorgt, gefördert und geschützt werden, werden als Jugendliche oder junge Erwachsene unerzogen, hemmungs- und bindungslos, kurz: sozial agieren.

Datum: 19.1.2008

PFAD-Hessen
Heinrich-Hoffmann-Str.3
60528 Frankfurt/Main

Tel . 069 / 6706 285
Fax. 06171 / 580 339
Email:
info@pfad-hessen.de

Mitgliedsvereine:
PFAD-Darmstadt-Diebg.
PFAD-Fulda
PFAD-Gießen
PFAD-Hochtaunuskreis
PFAD-Kassel
PFAD-Kinzigtal
PFAD-Lahn-Dill-Kreis
PFAD-Main-Taunus-K.
PFAD-Marburg-Biedenk.
PFAD-Schwalm-Eder-K.
PFAD-Vogelsberg
PFAD-Wetterau
PFAD-Wiesbaden
PfAd-Finder
Pustblume
Wundertüte

Mitglied im:

PFAD - Bundesverband
der Pflege- und Adoptiv-
familien e.V.

DPWV - Landesverband
Hessen

Träger der freien
Jugendhilfe und vom Fi-
nanzamt als gemeinnüt-
zig anerkannt

Bankverbindung:

Sparkasse Oberhessen
Konto: 37 000 1677
BLZ: 518 500 79

Gehirnentwicklungsforschung und Entwicklungspsychologie belegen, dass frühkindliche Schädigungen und Traumatisierungen nur partiell "heilbar" sind und nur, wenn konstante feinfühlig Bindungspersonen langfristig adäquate Hilfen anbieten können.

Aus den in den letzten Tagen, Wochen und Monaten publik gewordenen Berichten über Kindesmisshandlung und -vernachlässigung wurde deutlich, dass in vielen dieser Fälle die öffentliche Jugendhilfe bereits tätig war. Trotzdem konnte die massive Schädigung der Kinder oder gar ihr Tod nicht verhindert werden.

Aus PFAD-Sicht erscheint es dringend notwendig, die gängigen Maßnahmen zur Hilfe in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung kritisch zu hinterfragen und verbindliche, auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene gültige Standards für Jugendhilfehandeln festzulegen.

1. SPFH

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) soll "durch intensive Betreuung und Begleitung Familien ... unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben" (§ 31 SGB VII).

Vorrangiges Ziel der vereinbarten Hilfen muss immer das Wohl des Kindes/der Kinder sein! Grundlage der konkreten Maßnahmen ist der gemeinsam von Sorgeberechtigten, Jugendamtsmitarbeitern und evt. sonstigen Helfern vereinbarte Hilfeplan.

Dazu gehört aber unabdingbar auch die Erstellung einer für die Sorgeberechtigten und die Ämter jederzeit überprüfbaren detaillierten Dokumentation von Verlauf und Entwicklung der Hilfen. Wird das Angebot abgelehnt, der Zugang zum Kind oder die Mithilfe verweigert, oder entwickelt sich in einem dem Kind angemessenen zeitlichen Rahmen keine positive Veränderung, muss die Maßnahme SPFH beendet werden. Das bedeutet, Kinder dann umgehend aus der Familie herauszunehmen.

PFAD-Erfahrung ist, dass SPFH vielerorts nur wenige Stunden in der Woche eingesetzt wird und Eltern dadurch nicht erziehungsfähig werden. Kinder werden in dieser Zeit so geschädigt, dass eine Vermittlung in Pflegefamilien kaum noch möglich ist.

2. Inobhutnahme

Kinder, die aus ihren Herkunftsfamilien herausgenommen und "vorläufig" (§ 42 SGB VIII) in Bereitschaftspflegefamilien oder Einrichtungen untergebracht werden müssen, dürften dort nur maximal 3 Monate verbleiben, um die Perspektiven "zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform" (§ 33 SGB VIII) abzuklären.

PFAD-Erfahrung ist, dass derzeit zu viele Kinder mehr als ein Jahr in "Warteschleifen" hängen, weil Sachverständigengutachten und richterliche Beschlüsse abgewartet werden. Die Möglichkeiten in den Jugendämtern selbst, mittels des vorhandenen differenzierten und erprobten Instrumentariums zur psychosozialen Diagnostik, Kindeswohlgefährdungen einzuschätzen und entsprechende Entscheidungen zu treffen, werden vielerorts offenkundig nicht genutzt.

3. Rückführung

Kinder, die nach einer Fremdplatzierung in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren, müssten in einer Übergangszeit mindestens 6 Monate lang durch eine SPFH-Fachkraft in der Familie betreut werden. Haben sich die Erziehungsbedingungen in der Familie nicht nachhaltig ver-

bessert (Dokumentation durch die SPFH), sind für die Kinder umgehend "auf Dauer angelegte Lebensformen" zu suchen.

PFAD-Erfahrung ist, dass Kinder sehr oft gegen ihren Willen und meist ohne nachgehende Betreuung durch eine SPFH-Fachkraft in ihre Familien zurückgeführt werden. Aber auch für Rückführungen muss als vorrangiger Maßstab die Orientierung am Wohl des Kindes gelten. Gewalt gegen Kinder – auch wenn sie durch den Staat bzw. dessen Vertreter ausgeübt wird – darf nicht zugelassen werden. Experimente, die Kinder zwingen, sich von "ihren neuen" Familien zu trennen, sind inhuman und schädigen sie auf immer.

4. "Dauerpflege"

Kinder, die "in eine auf Dauer angelegte Lebensform" vermittelt werden, müssen endlich vor wiederholten Bindungsabbrüchen geschützt werden. Nur Sicherheit im Umgang mit und Vertrauen in andere Menschen wird sie befähigen, selbst feinfühligere Eltern zu werden. Das bedeutet, dass die Unterbringung in Pflegefamilien der in Einrichtungen vorzuziehen ist. Pflegefamilien sind so auszustatten und zu unterstützen, dass auch "entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche" (§ 33, Satz 2 SGB VIII) dort leben und aufwachsen können.

PFAD-Erfahrung ist, dass entsprechende Fachbereiche der Jugendämter nicht den anfallenden Aufgaben entsprechend dimensioniert sind, abgebaut werden oder fehlen. PFAD fordert einen personellen und finanziellen Auf- und Ausbau der Pflegekinderdienste in den Jugendämtern, damit eine qualifizierte Vorbereitung und Begleitung von Pflegefamilien möglich wird. Benachbarte Ämter sollten dazu ggf. kooperieren oder Aufgaben an freie Träger abgeben.

5. Verselbständigung

Jungen Volljährigen, die aufgrund ihrer schulischen und seelischen Entwicklung noch in Pflegefamilien oder Einrichtungen leben wollen, muss bis zum Ende der Schul- oder Ausbildungszeit der Aufenthalt dort gesichert werden. Ohne Rückhalt durch eine Familie oder Institution können junge Menschen nur sehr eingeschränkt im Erwachsenenleben erste positive Erfahrungen sammeln und Fuß fassen.

PFAD-Erfahrung ist, dass zunehmend häufiger Jugendliche und junge Volljährige viel zu früh aus Pflegefamilien oder Einrichtungen gedrängt werden. Eine Mehrzahl von ihnen ist aufgrund von traumatisierenden Erfahrungen und massiven Defiziten in der Kindheit stark entwicklungsverzögert.

Es wäre langfristig sinnvoller, diese jungen Menschen so lange wie nötig zu unterstützen. Keine "Normalfamilie" setzt ihre Kinder mit 17 Jahren "an die frische Luft" und erwartet, dass eine Stunde Beratung in der Woche als Hilfe ausreicht.

6. Statistik

Die Zahlen lassen befürchten, dass ambulante Maßnahmen gegen Pflegefamilien und Einrichtungsunterbringungen "ausgespielt" werden.

PFAD-Erfahrung ist, dass zunehmend ältere und verhaltensauffälligere Kinder vermittelt werden müssen, die aber von "normalen" Pflegefamilien nicht mehr aufgefangen werden können.

Müssen Kinder zu lange in erziehungsunfähigen, vernachlässigenden oder gewalttätigen Familien verbleiben, sind Schädigungen nicht mehr "heilbar". Erziehungscamps oder Warnschussarreste (Volker Kauder) nützen nichts mehr und führen zu hohen Arrest-Rückfallquoten (derzeit bei 70%). Auch die Forderung nach verbesserten Bildungschancen (Christian Pfeiffer) greift dann zu spät.

PFAD fordert, dass Jugendhilfe frühzeitiger mit intensiver Familienförderung und –forderung eingreift!

Bewirken die fallangemessenen familienunterstützenden Maßnahmen in einem absehbaren Zeitraum aber nicht deutlich erkennbare positive Veränderungen, dann ist eine sofortige Herausnahme der Kinder aus ihren Herkunftsfamilien unumgänglich.

PFAD versteht sich als Partner im Netzwerk Kinderschutz und wird auch künftig aktiv an einer Verbesserung der Situation von benachteiligten Kindern in unserer Gesellschaft mitarbeiten.

PFAD für Kinder – Landesverband Hessen, im Namen des Vorstands



Ines Kurek-Bender (Vorsitzende)